

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Statut für das
Internationale Zentrum für Philosophie
Nordrhein-Westfalen - IZPH NRW -

an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn

Vom 12. Juli 2024

**Statut für das
Internationale Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen - IZPH NRW -
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn**

vom 12. Juli 2024

I. Name, Aufgaben, Profilbildung

PRÄAMBEL

Auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, die Philosophie besonders hervorzuheben, wurde der Universität Bonn im Jahre 2008 insbesondere wegen bestehender Stärken angeraten, ein international ausgerichtetes Forschungszentrum für Philosophie zu schaffen. Die Initiative der Landesregierung wurde im Plenum des Landtags am 12. Februar 2008 diskutiert und in der Sitzung des zuständigen Wissenschaftsausschusses am 12. Juni 2008 von allen Parteien mit positivem Votum einstimmig verabschiedet. Die Universität Bonn beschloss daraufhin am 2. Juli 2008 zunächst im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät die Einrichtung dieses Zentrums unter dem Namen „Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen“ (im Folgenden IZPH NRW), im Englischen „International Centre for Philosophy North Rhine-Westfalia“; am 15. August 2008 stimmte auch das Rektorat durch Beschluss für die Einrichtung des IZPH NRW als Zentrum an der Universität Bonn. Die Gründung eines solchen Zentrums soll die Universität Bonn als repräsentativen Standort des Landes NRW für Philosophie ausweisen, der zum Nutzen des Landes auch eine abstrahlende Außenwirkung zu entfalten hat und eben deshalb angrenzende Leistungsträger*innen im Fach einbeziehen soll.

Das Internationale Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn ist zugleich ein Zentrum an der Philosophischen Fakultät der Universität.

ZIELE UND AUFGABEN

Auf der Höhe der Zeit und mit globaler Perspektive dient das IZPH NRW dem Zweck, gemeinsamen interkulturellen und inter- und transdisziplinären Austausch sowie Forschungen auf allen Gebieten der Philosophie mit Schnittstellen zu angrenzenden Wissenschaften durchzuführen, insbesondere zu fächerübergreifenden Fragen und ihrer historischen Dynamik. Darüber hinaus soll es Aufgabe des IZPH NRW sein, die weltweite Vernetzung der Philosophie in Forschung und Lehre voranzutreiben.

In der gesamten Universität Bonn sind diejenigen Disziplinen, Institute und Forschungseinrichtungen zur wissenschaftlichen Kooperation aufgerufen, die Themen von internationaler Relevanz im Bereich der Philosophie und angrenzender Fächer inter- und transdisziplinär bearbeiten. Hierzu geht das IZPH NRW Kooperationen mit einschlägigen Institutionen ein, wie dem Center for Science and Thought (CST), dem Institut für Wissenschaft und Ethik (IWE) und dem Deutschen Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE), die alle an der Universität Bonn beheimatet sind. International pflegt das IZPH NRW durch Drittmittelprojekte und andere Formen der institutionellen Partnerschaft intensive Kontakte.

Im Rahmen der in der Gemeinsamen Erklärung des Rektorats und der Fakultätskonferenz der Universität Bonn vom 17. Juli 2018 definierten transdisziplinären Forschungsbereiche der Universität wird das IZPH NRW mit seinem Forschungsschwerpunkt einen wichtigen Teil der Bereiche 4 „Individuen, Institutionen und Gesellschaften“ sowie 5, „Vormoderne Ordnungen und ihre Konfigurationen im transkulturellen Vergleich“ darstellen. Mittelfristig angestrebt werden weitere größere Forscherverbünde, die auch in größerem Umfang drittmittelfähig sein sollen.

STATUTSÄNDERUNG

Eine Änderung dieses Statuts bedarf der Zweidrittelmehrheit des Zentrumsrats, der Zustimmung der Philosophischen Fakultät, der Genehmigung durch das Rektorat und der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Bonn – Verkündungsblatt.

II. Forschungstätigkeiten und Transferleistungen

Die gemeinsame Forschungstätigkeit am IZPH NRW vollzieht sich in disziplinbezogenen Einzelvorhaben sowie in inter- und transdisziplinären Vorhaben. Einzelvorhaben werden durch Wissenschaftler*innen, die zur selbständigen Forschung in der Universität Bonn berechtigt sind, oder in Arbeitsgruppen unter der Leitung einer*eines oder mehrerer solcher Wissenschaftler*innen durchgeführt. Inter- und transdisziplinäre Vorhaben bringen unter der verantwortlichen Leitung einer*eines von dem Zentrumsrat bestimmten Wissenschaftlerin*Wissenschaftlers Arbeitsgruppen mehrerer Disziplinen unter einer gemeinsamen Fragestellung zusammen. Die nachhaltige Kooperation im Rahmen des Zentrums ist Grundlage für die Konzeption und Durchführung gemeinsamer Forschungen.

Die nachfolgend genannten Wissenschaftler*innen sind Mitglieder oder assoziierte Mitglieder des IZPH NRW und bilden gemeinsam den Zentrumsrat des IZPH NRW. Weitere Wissenschaftler*innen können auf Vorstandsbeschluss oder Beschluss des Zentrumsrats neu als Mitglieder des IZPH NRW und des Zentrumsrats aufgenommen werden:

1. **Brendel, Elke**, Prof. Dr., Institut für Philosophie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
2. **Forster, Michael N.**, Prof. Dr., Institut für Philosophie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
3. **Gabriel, Markus**, Prof. Dr., Institut für Philosophie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
4. **Geulen, Eva**, Prof. Dr., Institut für Kulturwissenschaft, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin, assoziiertes Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
5. **Goris, Wouter**, Prof. Dr., Institut für Philosophie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
6. **Grube, Nikolai**, Prof. Dr., Institut für Archäologie und Kulturanthropologie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
7. **Gymnich, Marion**, Prof. Dr., Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
8. **Hegewald, Julia A. B.**, Prof. Dr., Institut für Orient- und Asienwissenschaften, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
9. **Hogrebe, Wolfram**, Prof. (em.) Dr., Institut für Philosophie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied als Gründungsvorsitzender des IZPH NRW im Jahr 2008 des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
10. **Horn, Christoph**, Prof. Dr., Institut für Philosophie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
11. **Lehmkuhl, Dennis**, Prof. Dr., Institut für Philosophie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,

12. **Moser, Christian**, Prof. Dr., Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
13. **Münch, Birgit Ulrike**, Prof. Dr., Kunsthistorisches Institut, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
14. **Rometsch, Jens**, PD Dr., Institut für Philosophie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
15. **Sandkaulen, Birgit**, Prof. Dr., Institut für Philosophie I, Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft, Ruhr-Universität Bochum, assoziiertes Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
16. **Satzinger, Georg**, Prof. Dr., Kunsthistorisches Institut, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
17. **Schäfer, Rainer**, Prof. Dr., Institut für Philosophie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
18. **Schmitz, Thomas A.**, Prof. Dr., Institut für Klassische und Romanische Philologie, Philosophische Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
19. **Schmoeckel, Matthias**, Prof. Dr., Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
20. **Speer, Andreas**, Prof. Dr. Dr. h.c., Philosophisches Seminar, Philosophische Fakultät, Universität zu Köln, assoziiertes Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
21. **Sturma, Dieter**, Prof. (i.R.), Dr., Institut für Wissenschaft und Ethik der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
22. **Vogeley, Kai**, Prof. Dr. Dr., Institut für Neurowissenschaften und Medizin, Forschungszentrum Jülich, assoziiertes Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
23. **Wynsberghe, Aimee van**, Prof. Dr., Institut für Wissenschaft und Ethik der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn,
24. **Woopen, Christiane**, Prof. Dr., TRA 4 der Universität Bonn, Mitglied des Internationales Zentrum für Philosophie Nordrhein-Westfalen an der Universität Bonn.

Die Mitglieder des Zentrumsrats sichern allen weiteren Mitgliedern in Vorhaben des Zentrums wohlwollende Beratung und Unterstützung in Angelegenheiten zu, die deren Forschungsarbeiten und die Berichterstattung darüber betreffen. Scheidet ein Mitglied des Zentrums, das eine Arbeitsgruppe leitet, aus der Universität aus, ohne dass die betreffende Forschung an anderer Stelle von den bisherigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe weitergeführt werden kann, soll aus den Instituten oder anderen Einrichtungen, in dem oder in denen diese Arbeitsgruppe angesiedelt ist, eine neue Leitung der Arbeitsgruppe gestellt werden, die vom Vorstand bestätigt wird. Ist dies nicht möglich, wird die Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Teilnehmenden mit Hilfe der Geschäftsstelle abgewickelt. Dies gilt insbesondere für die weiterzuführende Betreuung von Dissertationsvorhaben und sonstiger Abschlussarbeiten sowie besondere Vorhaben zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Mitglieder des Zentrumsrats verabreden darüber hinaus die Entwicklung inter- und transdisziplinärer Lehrveranstaltungen im Rahmen der inter- und transdisziplinären Vorhaben des Zentrums und sichern sich gegenseitige Unterstützung und Beteiligung in den durch ihre eigene Forschungstätigkeit gezogenen Rahmen zu. Sie können darüber hinaus verabreden, einen Auftrag zur Betreuung eines inter- und transdisziplinären und ggf. interfakultären weiterführenden Studiengangs gemeinsam auszuführen.

III. Mitglieder

Mitglieder des Zentrums sind alle oben genannten Personen sowie die vom Zentrumsrat oder Vorstand aufgenommenen Leitenden eines Einzelvorhabens oder inter- und transdisziplinären Vorhabens sowie die Mitarbeitenden bei der Geschäftsführung und die wissenschaftlich Mitarbeitenden, die direkt in den Forschungsvorhaben des IZPH NRW tätig sind.

Ein Mitglied des Zentrum scheidet mit Ablauf des akademischen Jahres (1. Oktober bis 30. September) aus dem Zentrum und damit aus dem Zentrumsrat aus, in dem seine Mitarbeit in allen Vorhaben des Zentrums auf eigenen Wunsch oder Beschluss des Zentrumsrats endet oder seine Anstellung in der Geschäftsführung endet oder sein Einzelvorhaben durch den Zentrumsrat für beendet erklärt worden ist, ohne dass es an einem weiteren laufenden Vorhaben beteiligt ist, oder in dem es die möglicherweise ins Zentrum eingebrachten Ressourcen aus dem Zentrum abzieht. Im Übrigen erlischt die Mitgliedschaft sofort mit dem Ende der wissenschaftlichen Mitarbeit innerhalb aller Vorhaben des IZPH NRW oder dem Ausscheiden aus der Universität Bonn.

Das Zentrum kann durch Vorstandsbeschluss oder Beschluss des Zentrumsrats in einfacher Mehrheit Mitglieder aus anderen Universitäten aufnehmen, die zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung befähigt und berechtigt sind und die mit Zustimmung der Einrichtung, an der sie hauptberuflich tätig sind, dort ein Einzelvorhaben innerhalb eines inter- und transdisziplinären Vorhabens des IZPH NRW durchführen, womit sie assoziierte Mitglieder sind.

IV. Organe

Organe des Zentrums sind der Zentrumsrat (1.) und der Vorstand (2.).

1. Zentrumsrat

Der Zentrumsrat umfasst alle Mitglieder des Zentrums. Er nimmt Stellung zu dem jährlichen gemeinsamen Abschlussbericht des Vorstands und der Geschäftsstelle. Er diskutiert die Anregungen auf Aufnahme neuer Vorhaben und Mitglieder und zur Weiterentwicklung der Aufgaben des Zentrums. Assoziierte Mitglieder des Zentrums haben kein Stimmrecht im Zentrumsrat und können im Vorstand kein Amt übernehmen. Ebenso können Mitglieder der Geschäftsstelle kein Amt im Vorstand übernehmen.

Der Zentrumsrat nimmt den gemeinsamen jährlichen Bericht des Vorstands und der Geschäftsstelle entgegen und entscheidet über

- a. die Etablierung und Leitung von Einzelvorhaben und inter- und transdisziplinären Forschungsvorhaben,
- b. Änderungen und Erweiterungen der Forschungsfelder des Zentrums,
- c. die Änderung dieses Statuts,
- d. die Neuaufnahme weiterer Leitenden von Forschungsvorhaben oder anderer Mitglieder,
- e. die Einrichtung eines Beirats,
- f. das jährliche Budget.

Der Zentrumsrat wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder den Vorstand des IZPH NRW. Der Zentrumsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr. Die Einladung erfolgt schriftlich vier Wochen vor dem Termin durch die*den Direktor*in des IZPH NRW. Entscheidungen nach Nr. 1 b und c erfolgen mit einer Zweidrittelmehrheit, alle anderen mit einfacher Mehrheit. Neu aufgenommene Mitglieder des Zentrumsrats erklären mit dem Aufnahmeantrag ihren Beitritt zu dieser Vereinbarung.

2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus der Direktor*in sowie ihrer*seiner Stellvertretung sowie einem weiteren Mitglied. Der Vorstand wird vom Zentrumsrat mit einfacher Mehrheit für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt. Mitglieder des Vorstands scheidern aus ihrem Amt aus, wenn sie die Mitgliedschaft im Zentrum verlieren und es muss innerhalb von zwei Monaten ein neuer Vorstand gewählt werden. Der Vorstand hat das Recht, mit Zustimmung der Dekan*in der Philosophischen Fakultät eine wissenschaftliche Geschäftsführung und für die Leitung der Geschäftsstelle eine administrative Geschäftsführung zu bestimmen. Der Vorstand wird von der*dem Geschäftsführer*in oder den Geschäftsführer*innen in der Erfüllung seiner Aufgaben und Zuständigkeiten unterstützt. Die*Der Geschäftsführer*in oder die Geschäftsführer*innen nehmen an den Sitzungen des Vorstands beratend teil.

Die Aufgaben des Vorstands bestehen im Einzelnen darin,

- a. das wissenschaftliche Programm des IZPH NRW ausarbeiten und zu koordinieren,
- b. den Budgetvorschlag zu erarbeiten (einschließlich der Vorprüfung von Anträgen zu Vorhaben),
- c. den jährlichen gemeinsamen Abschlussbericht des Vorstands und der Geschäftsstelle zu erstellen,
- d. die Aufnahme neuer Mitglieder dem Zentrumsrat vorzuschlagen,
- e. das Zentrum gegenüber dem Rektorat und der Fakultätsleitung sowie Drittmittelgebern zu vertreten und sich mit dem Rektorat, der Fakultätsleitung und Drittmittelgebern abzustimmen bzw. diese zu beraten,
- f. Vorschläge für die Anschaffung von Geräten und Gegenständen dem Zentrumsrat vorzulegen,
- g. über Änderungen der Unterbringung der Mitarbeitenden, Projekte und Geschäftsstelle zu befinden,
- h. Öffentlichkeitsarbeit und die Vorbereitung wissenschaftlicher Veranstaltungen zu übernehmen, die Kommunikation unter den Mitgliedern des Zentrums zu fördern sowie weitere Vorschläge einzubringen, die der Funktionsfähigkeit des Zentrums dienlich sind (Anschaffungen, Organisation wissenschaftlicher Tagungen, etc.),
- i. die wissenschaftliche und administrative Geschäftsführung und die weiteren Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gemeinsam mit der Dekan*in der Philosophischen Fakultät und dem Rektorat zu bestellen,
- j. über Umdispositionen innerhalb des laufenden Finanzierungsplans zu entscheiden.

Zu den Aufgaben der Direktor*in gehört es, die laufenden Geschäfte und den externen und internen Schriftverkehr des Zentrums zu führen sowie den Vorsitz in Vorstand und Zentrumsrats zu übernehmen. Es können Aufgaben an ein beliebiges anderes Mitglied des Vorstands oder der Geschäftsführung delegiert werden, wenn dieses zustimmt.

V. Beirat

Der Zentrumsrat kann bei Bedarf einen Beirat wählen. Hierzu muss von einem seiner Mitglieder ein entsprechender Vorschlag eingebracht werden. Über die Einrichtung des Beirats entscheiden die mit Stimmrecht ausgestatteten Mitglieder des Zentrumsrats mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des Beirats werden von der*dem Rektor*in bestellt.

Soll ein Beirat eingerichtet werden, so werden mindestens drei und höchstens neun Mitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren vom Zentrumsrat gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Ein von diesem entsandtes Mitglied des Rektorats sowie die*der Dekan*in der Philosophischen Fakultät sind qua Amt Mitglieder des Beirats. Mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder soll aus Einrichtungen gewonnen werden, die nicht zur Universität Bonn oder zu Einrichtungen gehören, in denen assoziierte Mitglieder hauptberuflich tätig sind. Der Beirat berät das IZPH NRW bei der Fortentwicklung seiner Aufgaben und Vorhaben und wirkt bei der Evaluation des Zentrums mit.

Die Errichtung des Beirats kann vom Zentrumsrat durch Beschluss, der eine Zweidrittelmehrheit erfordert, aufgehoben werden.

VI. Geschäftsstelle

1. Das IZPH NRW verfügt über eine Geschäftsstelle, die von einer wissenschaftlichen Geschäftsführung und/oder einer administrativen Geschäftsführung geleitet wird. Die Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt.
2. Die Vorstandsmitglieder stellen nach eigenem Ermessen zeitliche Kapazitäten ihrer Sekretariate zur Unterstützung der Geschäftsstelle zur Verfügung. Durch Drittmittel können weitere Mitarbeitende der Geschäftsstelle angeworben werden.
3. Aufgaben der Geschäftsstelle sind die organisatorische und wissenschaftliche Unterstützung des Vorstands des IZPH NRW im Rahmen der laufenden Geschäfte, insbesondere
 - a. bei der operativen Koordination des Lehr-, Forschungs- und Publikationsprogramms,
 - b. bei den Aufgaben der Administration in der Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten,
 - c. als Kontaktstelle für interne und externe Kooperationspartner sowie für das Netzwerk in Wissenschaft, Politik und Medien, Behörden und Wirtschaft,
 - d. bei der Koordination der wissenschaftlich Mitarbeitenden des IZPH NRW,
 - e. bei der Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen der anderen Organe,
 - f. ggf. bei der administrativen Betreuung des Beirats.

VII. Organisation der Forschungsprojekte

1. Der Zentrumsrat verständigt sich auf Vorschlag des Vorstands auf befristete und konkret umrissene Einzelvorhaben und inter- und transdisziplinäre Forschungsvorhaben, bestellt deren Leitung und formuliert entsprechende Forschungsperspektiven und Fragestellungen.
2. Inter- und transdisziplinäre Forschungsvorhaben werden jährlich vom Vorstand in seiner Sitzung begutachtet, der auf dieser Grundlage über die Fortführung entscheidet.
3. Um die Forschungsvorhaben durchzuführen, werden Drittmittel angeworben. Dies koordiniert der Vorstand, unterstützt durch die Geschäftsstelle. Die Drittmittel dienen in erster Linie dazu, Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu schaffen und Vorhaben mit internationalen Partnern durchzuführen. Die Mitarbeitenden des Zentrums, die aus Drittmitteln bezahlt werden, werden organisatorisch der jeweiligen Leitung des Vorhabens und dessen Institut zugeordnet, zu dem ihre Forschungsarbeit gehört. Im Zweifel entscheidet der Vorstand über die Zuordnung.
4. Die Inhaber*innen der Qualifikationsstellen berichten in kurzen Exposé den Mitgliedern des Zentrums in der Regel einmal im Semester in Kolloquien des Zentrums über den Fortgang und die Ergebnisse ihrer Arbeiten. Die Ergebnisse werden in Workshops, die einen inter- und transdisziplinären Austausch gewährleisten, analysiert und diskutiert.
5. Die Inhaber*innen der Qualifikationsstellen treffen sich regelmäßig, um sich auszutauschen und über den Fortgang ihrer Arbeiten zu diskutieren. Über die Ergebnisse der Treffen wird der Vorstand informiert. Ebenso können auf diesen Treffen entwickelte Vorschläge oder beschlossene Anfragen,

welche die Ausstattung bzw. Ausrüstung der Arbeitsplätze betreffen, an die Geschäftsstelle gerichtet werden, über die der Vorstand nach Prüfung im Rahmen des Finanzierungskonzepts beschließen kann.

VIII. Ausstattung

1. Über die zur Ausstattung des Zentrums aus den Instituten und Einrichtungen, denen die Mitglieder des Zentrumsrats angehören, bzw. von diesen Mitgliedern selbst eingebrachten Ressourcen wird eine Vereinbarung geschlossen bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern.
2. Stellen, Personalmittel, Geräte und sonstige Ausstattungsgegenstände, die die beteiligten Forschenden bzw. die beteiligten Institute für Forschungsarbeiten im Rahmen des Zentrums einbringen, bleiben der*dem einbringenden Forschenden und der einbringenden Einrichtung zugeordnet. Soweit Stellen, Geräte und Einrichtungsgegenstände aus Drittmitteln für Zentrumszwecke angeschafft werden, entscheidet der Vorstand über deren Zuordnung zu einem der Mitglieder des Zentrumsrats und dem beteiligten Institut.
3. Die einem Mitglied des Zentrumsrats zugewiesenen Stellen, Personalmittel, Geräte und sonstigen Ausstattungsgegenstände, die ins Zentrum eingebracht oder von diesem angeschafft worden sind, werden von diesem Mitglied zur Benutzung durch die Mitglieder des Zentrums bereitgehalten. Die Leitung einer Arbeitsgruppe entscheidet, ob und wofür Mitglieder ihrer*seiner Arbeitsgruppe von dem Zentrum zur Verfügung gestellte Geräte und Ausstattungsgegenstände nutzen, die anderen beteiligten Instituten zugeordnet sind.
4. Kosten, die laufend anfallen (Büromaterial, Kopierkosten, etc.), werden jeweils von dem Mitglied des Zentrumsrats getragen, welches das betreffende Einzelvorhaben leitet. Der Zentrumsrat kann eine abweichende Regelung beschließen. Gemeinkosten des Zentrums werden gemäß dem Finanzierungsplan aufgebracht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 31. Oktober 2023.

Bonn, 12. Juli 2024

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch